

Konzeption

der Fachberatung

für Kindertageseinrichtungen

im Landkreis Altenburger Land

Inhaltsverzeichnis

Vorwort		3
1. Fachberatung - eines der wichtigsten Unterstützungssysteme in der frühkindlichen Bildung		4
2. Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Altenburger Land		8
2.1	Übersichten zu den Kindertageseinrichtungen	8
2.2	Unser Bild von der Kindertagesstätte	9
2.3	Unser Bild von der Kindertagespflege	9
2.4	Das Fachberaterteam des Landkreises	10
2.5	Koordinierung der Kita-Fachberatung	11
2.6	Gestaltung der Zusammenarbeit innerhalb der Fachberatung	12
2.7	Besondere Aufgaben der Fachberatung im Landkreis	13
2.8	Die Rolle der Fachberatung in der Kindertagesstätte	14
2.9	Die Rolle der Fachberatung in der Kindertagespflege	15
2.10	Methoden der Fachberatung	16
2.10.1	Allgemeine Zielsetzung der methodischen Arbeit	16
2.10.2	Übersicht der wichtigsten Arbeitsmethoden und Einzelangebote	17
2.11	Netzwerkpartner	19
3. Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen		20
3.1	Gesetzliche Grundlagen	20
3.2	Optimale Förderung der Kinder	20
3.2.1	Kurzübersicht zum Verfahrensablauf (Handlungsleitfaden)	21
3.2.2	Übersicht zum Förderstufenmodell des Landkreises	22

Inhaltsverzeichnis

3.3	Die Arbeit des Pädagogischen Beratungsdienstes zur Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf (§ 8 Abs. 3 ThürKitaG)	23
3.4	Zusammenarbeit des Pädagogischen Beratungsdienstes mit der Fachberatung	24
4.	Evaluation und Qualitätssicherung der eigenen Arbeit in der Fachberatung	25
5.	Anhang	27
	Anlage 1	27

Konzeption der Fachberatung des Landkreises Altenburger Land

Vorwort

*“Zusammenkommen ist ein Anfang,
Zusammenbleiben ist ein Fortschritt,
und Zusammenarbeiten ist Erfolg.”
(Henry Ford)*

Mit der der Konzeption zur Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land wurde eine Strukturierung vorgenommen und eine fachliche Grundlage für die fachberaterische Tätigkeit in den Kindertageseinrichtungen gelegt.

Die hier aufgezeigten und beschriebenen Inhalte sind Grundlagen und Handwerkszeug systemischer Beratungsarbeit im spezifischen Kontext der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege. Sie prägen grundlegend die Zusammenarbeit von Fachberatung, Trägern, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegepersonen, Eltern* und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe.



* Eltern im Sinne des ThürKitaG sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buchs Sozialbuch (SGB VIII) oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

1. Fachberatung - eines der wichtigsten Unterstützungssysteme in der frühkindlichen Bildung

Gesetzlicher Auftrag der Fachberatung

Gemäß § 79 Abs.2 SGB VIII i.V.m. § 11 ThürKitaG ist es im Rahmen der Gesamtverantwortung Aufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, die Qualität der Kindertagesbetreuungsangebote durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen und weiterzuentwickeln.

Um diesem Auftrag gerecht zu werden, ist der Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, gemäß § 11 Abs. 1 ThürKitaG bedarfsgerecht Fachberatung anzubieten. Dabei achtet er darauf, dass die Fachberatung durch pädagogische Fachkräfte erfolgt, die dafür geeignet sind. Die Eignung ist gegeben, wenn die Fachkräfte über einen in § 16 Abs. 1 Satz 2 und 3 genannten Hochschulabschluss und eine fünfjährige, einschlägige Berufserfahrung (mind. drei Jahre im Arbeitsfeld einer Kindertageseinrichtung) verfügen oder bereits vor dem 18. Dezember 2017 in der Fachberatung tätig waren (vgl. ThürKitaG vom 18. Dezember 2017).

Nach § 11 Abs. 2 ThürKitaG beinhaltet Fachberatung insbesondere, „die Träger, die pädagogischen Fachkräfte und Tagespflegepersonen bei der Weiterentwicklung der Qualität der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung zu unterstützen und dabei aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zu berücksichtigen. Sie leitet insbesondere Reflexions-, Entwicklungs- und Veränderungsprozesse in der Praxis der Kindertagesbetreuung ein, erarbeitet das notwendige Fachwissen mit den pädagogischen Fachkräften und unterstützt sie beim Transfer in die Praxis. Sie ist im jeweiligen Sozialraum vernetzt“ (vgl. ThürKitaG vom 18. Dezember 2017).

Laut § 34 Nr. 3 ThürKitaG ist das Ministerium ermächtigt, durch Rechtsverordnung Näheres zur Qualität der Fachberatung nach §11 zu regeln. Hierbei gilt die Verordnung in der jeweils gültigen Fassung (vgl. ThürKitaG vom 18. Dezember 2017).

Damit sich jedes Kind individuell und ganzheitlich entwickeln kann, benötigt es bedarfsgerechte Begleitung und Unterstützung durch die Eltern und alle am Bildungsprozess Beteiligten.

Fachberatung bietet Eltern und pädagogischen Fachkräften Unterstützung und Beratung bei verschiedenen Fragen zur kindlichen Entwicklung und Förderung an, um dies realisieren zu können.

Entsprechend der in Deutschland geltenden Gesetze hat jedes Kind in Deutschland das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit sowie auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit und das Recht auf Bildung (vgl. Grundgesetz Art.2).

Fachberatung...

...hält die pädagogischen Fachkräfte an, entsprechende Fortbildungen zu besuchen, um diese Rechte zu wahren und bietet diese bei Bedarf selbst an.

...sensibilisiert die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen, um Kindeswohlgefährdungen möglichst frühzeitig zu erkennen und entsprechend der Vereinbarungen zwischen dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den Trägern der Einrichtungen nach den festgelegten Vorgehensweisen (wahrnehmen, bewerten, handeln) professionell und zum Wohle der Kinder agieren zu können.

Entsprechend der landesrechtlichen Regelungen im ThürKitaG und der ThürKitaVO bildet der aktuell gültige Thüringer Bildungsplan die Grundlage bei der Beratung in den Kindertageseinrichtungen unseres Landkreises.

Fachberatung...

...begleitet die Kindertageseinrichtung bei der Umsetzung der im Thüringer Bildungsplan aufgeführten Ziele und Aufgaben und unterstützt die damit einhergehenden Teamentwicklungsprozesse,

...berät die pädagogischen Fachkräfte bei der Umsetzung der Konzeption im Alltag und reflektiert mit ihnen das praktische Handeln (Prozessbegleitung),

...regt die Kindertageseinrichtungen zur umfassenden Einbeziehung der Eltern in Fragen der Bildung und Erziehung ihrer Kinder an.

Die Aufgaben als Träger von Kindertageseinrichtungen werden zunehmend komplexer. Die Träger der Kindertageseinrichtungen tragen nicht nur die Gesamtverantwortung für das Finanz- und Personalmanagement, für die Gebäude- und Sachausstattung der Einrichtung, für die Qualität der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsarbeit in der Kindertageseinrichtung (Fragen des Qualitätsmanagements) sondern auch für eine Angebotsplanung, die sich speziell an dem Bedarf der Familien im Sozialraum orientiert.

Fachberatung...

...berät in diesen Belangen und informiert über aktuell geltende gesetzliche Grundlagen, Empfehlungen und Richtlinien,

...verweist an entsprechende Fachämter (Gesundheitsamt, Bauamt, Unfallkasse, ...) im Rahmen baulicher Veränderungen (z.B. bei Aufnahme von Kindern mit Behinderung) und begleitet den Träger und die Fachkräfte der Kindertageseinrichtung im Prozess der Erlangung einer neuen Betriebserlaubnis (Ausbau, Umbau, Aktualisierung der päd. Konzeption ...),

...leistet umfassende Beratung des Trägers, der Kita-Leitung und der pädagogischen Fachkräfte hinsichtlich der räumlichen Ausstattung

(Raumgestaltung, Raumnutzung, Mobiliar...) und der Umsetzung der geforderten Flächenanforderungen entsprechend dem § 15 Abs. 1 ThürKitaG,

...unterstützt den Träger und die Leitung der Kindertageseinrichtung bei der Dienstplangestaltung und der Personaleinsatzplanung unter Beachtung gesetzlicher Vorgaben,

...wirkt auf die Gestaltung bedarfsgerechter Öffnungszeiten mit Blick auf die regionalen Besonderheiten hin,

...unterstützt den Träger bei der Umsetzung von Förderprogrammen und Projekten sowie bei der Organisation von Elternbildungsangeboten (Kooperation mit dem Netzwerk „Kinderschutz und Frühe Hilfen“).

Im Aufgabenfeld der Konzept-, Team- und Konfliktberatung sind im Folgenden Schwerpunkte der Fachberatung in den Einrichtungen unseres Landkreises benannt.

Fachberatung...

...unterstützt die Herausarbeitung von persönlichen Stärken, Ressourcen und konzeptionellen Schwerpunkten der jeweiligen Kita,

...begleitet den Konzeptionsentwicklungsprozess der Kindertageseinrichtung,

...berät bei der spezifischen Methodenauswahl für die individuellen Reflexionsprozesse in den Kita-Teams (z.B. Durchführung von Konzeptionswerkstätten),

...führt Teamberatungen zu unterschiedlichen Themenbereichen durch.

Fachberatung ist ein wichtiger Schlüssel für die Qualitätsentwicklung und -sicherung in der institutionellen Kindertagesbetreuung.

Fachberatung...

...berät die pädagogischen Fachkräfte hinsichtlich des Einsatzes von Instrumenten und Verfahren der Evaluation der Arbeit und der systematischen Weiterentwicklung der Qualität,

...regt den Träger der Kindertageseinrichtung an, seine pädagogischen Fachkräfte stetig weiterzubilden und bei Neueinstellungen vorrangig Fachkräfte mit dem entsprechenden Anforderungsprofil für die zu besetzende Arbeitsstelle einzustellen, um die Qualität der pädagogischen Arbeit nachhaltig zu sichern (Personalplanung),

...arbeitet dem Träger und pädagogischen Fachkräften der Kindertageseinrichtung bedarfsgerechte Weiterbildungsangebote zu und achtet bei der Auswahl der Angebote darauf, dass Kosten und Nutzen der Weiterbildung im Verhältnis stehen und die Angebote möglichst im nahen Umkreis stattfinden,

...organisiert und/oder führt Fortbildungen durch,

...entwickelt gemeinsam mit den Kindertageseinrichtungen ein Beschwerdemanagement und begleitet bei Bedarf Beschwerdeverfahren,

...leitet Veränderungs-, Qualitäts- und Evaluationsprozesse ein und begleitet diese

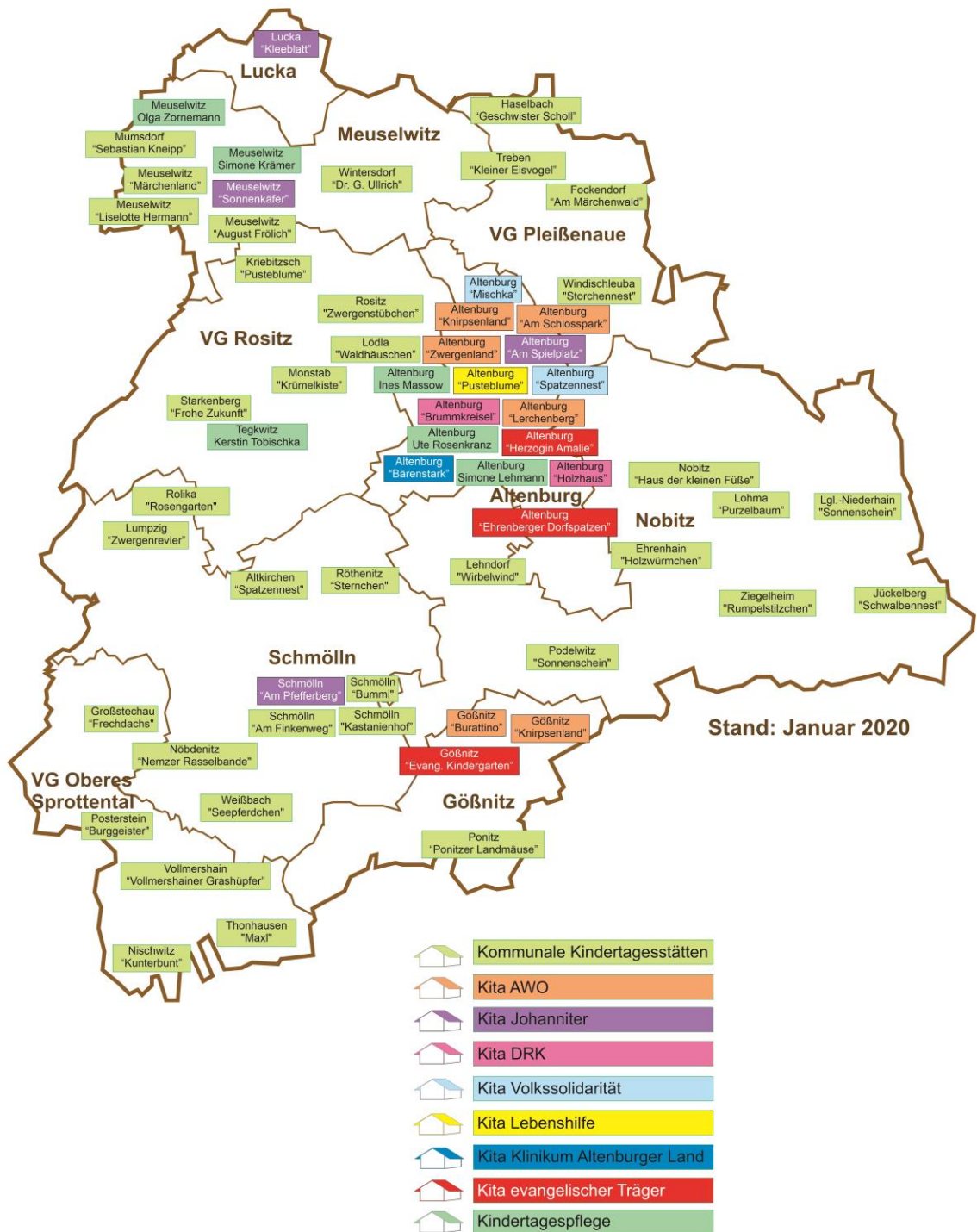
...sichert die Pädagogische Qualität bzw. Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtung in fachlicher, struktureller und organisatorischer Hinsicht,

...vermittelt in Konflikt- und Krisensituationen - sowohl die pädagogischen Fachkräfte, die Leitung als auch die Eltern betreffend (Coaching).

2. Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Altenburger Land

2.1

Übersicht der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Altenburger Land



2.2 Unser Bild von der Kindertagesstätte

Kindertagesstätten sind Orte frühkindlicher Bildung, in der jedes Kind in der Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert wird. (vgl. § 22 SGB VIII)

Da wir auf Grundlage des Thüringer Bildungsplanes Kinder als Akteure ihrer eigenen Entwicklung verstehen, ist die Kindertagesstätte für uns ein Ort, an dem Kinder sich aktiv und selbständig bilden können (= sich ein Bild von sich selbst und der es umgebenden Welt machen). Doch auch die Kindertagesstätte selbst ist eine lernende Institution, die sich ständig weiterentwickelt.

Jede Kindertagesstätte im Altenburger Land ist einmalig und bringt unterschiedliche Voraussetzungen und Ressourcen mit. Sie unterscheiden sich voneinander u.a. durch:

- unterschiedliche Sozialräume
- Trägerschaft
- Größe
- räumliche Voraussetzungen
- personelle Ressourcen (Teamzusammensetzung, individuelle Stärken des Teams als Gesamtes, als auch von den einzelnen Mitgliedern).

2.3 Unser Bild von der Kindertagespflege

Kindertagespflege ist neben den Kindertageseinrichtungen ein gleichwertiges Betreuungsangebot. Aus pädagogischer Sicht ist die Betreuung von Kindern in einer Kleingruppe für die Entwicklung von Kindern unter 3 Jahren ideal. Die Nähe und Stabilität der Tagespflegeperson gibt den Kindern Sicherheit und Orientierung. Hohe Flexibilität hilft den Eltern bei der Organisation ihres Alltags und der Kinderbetreuung.

Die Tagespflegepersonen verstehen sich als Entwicklungsbegleiter der Kinder für eine bestimmte Zeit. Dabei ist es ihre zentrale Aufgabe, zu den Kindern eine zuverlässige Beziehung aufzubauen, um eine vertrauensvolle Basis zu schaffen, welche es dem Kind und deren Eltern ermöglicht, sich verstanden und gut betreut zu fühlen. Daher ist es uns wichtig, dass die Eltern sich Ihre Tagespflegeperson selbst auswählen, sofern dies entsprechend der Kapazität möglich ist. Wenn die Sympathie zwischen Eltern und Tagespflegeperson stimmt, dann fällt es leichter ein Betreuungsverhältnis einzugehen und Vertrauen aufzubauen.

Die Tagespflegepersonen erfüllen alle den gesetzlichen Bildungs- und Betreuungsauftrag, welcher im Detail in den pädagogischen Konzeptionen beschrieben wird. Sie unterscheiden sich durch Ihre Rahmenbedingungen, wie z.B. Standort mit erreichbaren Spielplätzen, Anzahl der Kinder, räumliche Bedingungen, Persönlichkeit der Tagespflegeperson, angebotene Verpflegung. Sie bieten pädagogische Angebote entsprechend der Interessen der Kinder an, unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung und ihrem Selbstbildungsprozess.

Gemeinsame Rituale, das Spiel mit anderen Kindern und die Förderung der Selbstständigkeit sind Schwerpunkte der Tagespflege. In einem familiären Umfeld erfahren Kinder vor allem sozial-emotionale Kompetenzen, welche einen guten Übergang in die Kindertageseinrichtung ermöglichen.

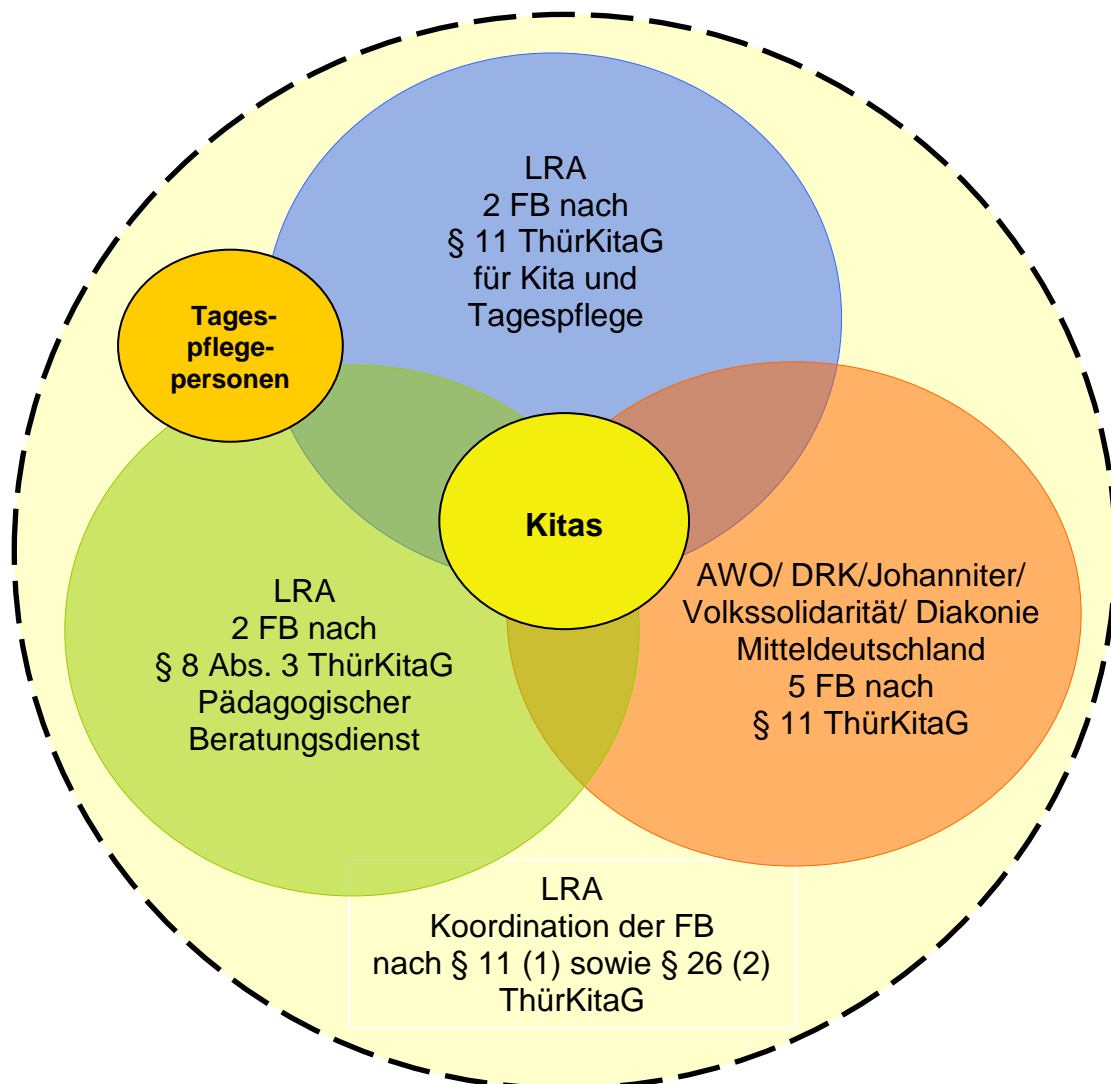
2.4 Das Fachberaterteam des Landkreises

Um eine professionelle Fachberatung im Landkreis leisten zu können ist die entsprechende berufliche Qualifikation nach § 11 Abs. 3 ThürKitaG erforderlich.

Das Fachberaterteam im Altenburger Land setzt sich dementsprechend aus neun qualifizierten Fachberaterinnen zusammen. Hiervon sind sieben Fachberaterinnen im Rahmen des § 11 ThürKitaG tätig und zwei Fachberaterinnen für die Beratung nach § 8 Abs. 3 ThürKitaG (Pädagogischer Beratungsdienst) zuständig. Zur Umsetzung der Aufgaben der Fachberatung nach § 11 ThürKitaG wird die Fachberatung sowohl durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe als auch durch zwei freie Träger der Jugendhilfe angeboten.

Die Zusammenarbeit der Fachberaterinnen in ihrem Wirkungskreis wird im Rahmen der Gesamtverantwortung des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe durch eine Koordinatorin unterstützt und begleitet.

Fachberatermodell des Landratsamtes Altenburger Land



2.5 Koordination der Kita-Fachberatung

Das Landratsamt Altenburger Land ist der örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe und trägt die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach § 11 sowie nach § 8 Abs. 3 ThürKitaG. Um der Gesamtverantwortung in der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen nachzukommen, hat das Landratsamt daher eine Koordinierungsstelle eingerichtet.

Die Koordination umfasst folgende Aufgabenbereiche:

- **Steuerung des Fachberatungsprozesses im Landkreis**
 - Sicherung einer qualitativen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Jugendhilfe, Gebietskörperschaften und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe sowie innerhalb des Fachberaterteams,
 - Steuerung der Entwicklung eines Gesamtkonzepts für die Kita-Fachberatung des Landkreises in engem Zusammenwirken mit den Trägern der Fachberatung,
 - Vermittlung und Sicherung eines einheitlichen Beratungsverständnisses (Gesamtkonzeption der Fachberatung dient als Grundlage),
 - Organisation und Moderation regelmäßiger Treffen der Kita-Fachberaterinnen für Informationsaustausch, enge Vernetzung, fachliche Diskussion und gemeinsame Absprachen,
 - Weiterleitung wichtiger Informationen an die Kita-Fachberaterinnen (z.B. über gesetzliche Änderungen, Projekte, Weiterbildungsangebote u.Ä. ...)
 - Förderung einer bedarfsgerechten Fachberatung durch fortlaufende Anpassung der Angebote an neue fachliche Anforderungen sowie an die regionalen Gegebenheiten des Landkreises (Nutzung von Evaluation),
 - Hinwirken auf eine enge Vernetzung zwischen Kita-Fachberatung nach § 11 ThürKitaG, Päd. Beratungsdienst nach § 8 (3) ThürKitaG, dem Netzwerk „Kinderschutz und Frühe Hilfen“, anderen Fachdiensten des Landratsamtes, Frühförderstellen, regionalen Beratungsstellen, u.a.,
 - Pflege einer engen Zusammenarbeit mit dem Unterstützungssystem für die Grundschulen (z.B. Schulamt Ostthüringen, WFG),
 - Unterstützung der Fachberaterinnen bei der Organisation und Durchführung von Kita-Fachtagungen zur Informations- und Wissensvermittlung und Austausch zur Kita-Praxis,
 - Pflege der Vereinbarungen zum Kinderschutz zwischen der örtl. Träger der öffentlichen Jugendhilfe und den Kita-Trägern nach den aktuellen Rechtsvorschriften (SGB VIII, BKiSchG, ThürKitaG...)

- **Beratung der Gebietskörperschaften des Landkreises**
 - Hinwirken zu einem hinreichenden, qualitätsgerechten Betreuungsangebot mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten in den Kindertageseinrichtungen,
 - Beratung zur Umsetzung des Wunsch- und Wahlrechts sowie der Erfüllung des Rechtsanspruchs,

- enge Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanerin des Landkreises hinsichtlich der jährlichen Kita-Bedarfsplanung,
 - Erarbeitungen von Vorlagen für den Jugendhilfeausschuss
- **Unterstützung des für Kindertageseinrichtungen zuständigen Ministeriums**
 - fachliche Begleitung bei der Aufklärung von Ereignissen oder Entwicklungen, die geeignet sind das Wohl der Kinder in Kindertageseinrichtungen zu beeinträchtigen sowie Auswertung dieser Ereignisse/Entwicklungen mit der zuständigen Kita-Fachberatung und des jeweiligen Kita-Trägers (§ 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII),
 - Begleitung von Betriebserlaubnisverfahren (Antragstellung, Örtliche Prüfung, Hinzuziehung von Fachämtern...),
 - Sicherstellung der Wahl des Kreiselternsprechers/Stellv. KES und Meldung an das zuständige Ministerium

2.6 Gestaltung der Zusammenarbeit innerhalb der Fachberatung

Um eine professionelle Fachberatung im Landkreis zu sichern, ist ein regelmäßiger Austausch der Fachberaterinnen nach § 11 ThürKitaG unabdingbar. Daher finden jährlich mindestens vier Arbeitstreffen statt, in denen organisatorische Angelegenheiten besprochen, wichtige Informationen ausgetauscht und gemeinsame Ziele festgelegt werden. Ebenso dienen diese Treffen einem fachlichen Dialog.

Zusätzlich finden bei Bedarf spontane Treffen statt, um z.B. Fallberatungen durchzuführen. Alle Fachberaterinnen sind telefonisch oder per E-Mail kurzfristig erreichbar und sichern ab, dass in Ausfallzeiten (Krankheit, Urlaub ...) für die Klärung dringlicher Angelegenheiten eine Vertretung zur Verfügung steht. Die Fachberaterinnen sorgen durch gegenseitige Verantwortung für einen guten Informationsfluss. Wichtige Informationen aus verschiedenen Quellen (TMBJS, Interessenvertretungen der freien Träger, verschiedener Ämter, Behörden, Netzwerken ...) werden zeitnah weitergeleitet.

Ziel der Fachberatung im Landkreis Altenburger Land ist es, dass die Fachberaterinnen nach § 11 ThürKitaG und der Pädagogische Beratungsdienst nach § 8 Abs. 3 ThürKitaG stets eng zusammenarbeiten und dadurch eine optimal abgestimmte Beratung und eine bedarfsgerechte Gestaltung von Unterstützungs- und Fördermaßnahmen im Interesse einer positiven Entwicklung der Kinder realisiert wird.

Die Gestaltung der Aufgaben in der Fachberatung orientiert sich entsprechend an dem Bedarf, an den Problemlagen, den Ressourcen der Kindertageseinrichtungen und an der Entwicklung im jeweiligen Sozialraum.

Die Kindertageseinrichtungen werden von den Fachberaterinnen kompetent und bedarfsorientiert beraten, wobei diese keine Fach- und Dienstaufsicht innehaben. Die Zuständigkeiten für die Kindertageseinrichtungen sind konkret festgelegt (siehe Anlage 1).

2.7 Besondere Aufgaben der Fachberatung im Landkreis

Fachberatung berücksichtigt gesellschaftliche Veränderungen im Hinblick auf soziale, ökonomische und demographische Entwicklungen und auf eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Einen besonderen Stellenwert nehmen Kindertageseinrichtungen bei der Verwirklichung von Bildungschancen für alle Kinder, bei der Vernetzung verschiedener Bildungseinrichtungen in den Kommunen und bei der Optimierung der Bildungs- und Erziehungsarbeit im jeweiligen Sozialraum wahr.

„Die Erwerbssituation prägt wie keine andere die Alltagssituation der Bürger. Die Integration in das Erwerbsleben beeinflusst in Abhängigkeit vom erreichten Bildungs- und Qualifikationsniveau nicht nur die Lebenschancen der jeweiligen Erwerbsperson, sondern auch derer, die mit dieser Person einen Haushalt bilden. Ein fehlender Zugang zum Arbeitsmarkt führt damit vielfach zur Einkommensarmut aller Haushaltsmitglieder und hat zudem erhebliche Auswirkungen auf andere Lebenslagen, wie Wohnen, Gesundheit und Bildung. Das Altenburger Land ist bis heute in Thüringen mit am stärksten von der Arbeitslosigkeit betroffen“ (vgl. Sozialstrukturatlas für das Altenburger Land, 2012, S. 36.).

Zur Qualifizierung der Bildung und Erziehungsarbeit von Kindern in den Kindertageseinrichtungen ist Fachberatung zur Unterstützung und Begleitung der Einrichtungen erforderlich und unerlässlich. Fachberatung übernimmt dabei Koordinierungs-, Mittler- und Moderationsfunktion.

Fachberatung leistet zudem personen-, organisations- und prozessorientierte Beratung und Unterstützung für Träger, Leitung und pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, für Kindertagespflegepersonen, Mütter und Väter. Hierbei liegt der Schwerpunkt darin, die Kindertageseinrichtung im System der vorhandenen Familienwirklichkeiten zu sehen. Um dies realisieren zu können steht Netzwerkarbeit an oberster Stelle. Die Fachberatung sorgt für eine intensive Zusammenarbeit mit Institutionen wie z.B. dem Jugendamt, dem Gesundheitsamt, der Grundschule, der Erziehungsberatungsstelle, der Interdisziplinären Frühförderstelle, dem Netzwerk Kinderschutz und Frühe Hilfen u.v.m. innerhalb der Sozialräume (vgl. Bedarfsplan Kindertagesbetreuung des Altenburger Landes 2013/2014 und 2014/2015, S.4).

Der Landkreis Altenburger Land setzt sich aus fünf Sozialräumen zusammen, welche sich zum Teil sehr stark in der Einwohnerdichte, Sozialstruktur und Altersstruktur sowie auch in der Bevölkerungsentwicklung unterscheiden.

Demnach ist jede Kindertagesstätte entsprechend der im Sozialraum vorherrschenden Bedingungen und der Bedarfe der Familien individuell und sehr unterschiedlich ausgerichtet. Dies bedeutet für die Fachberaterinnen, dass auch sie die individuellen Besonderheiten des Sozialraumes wahrnehmen und entsprechend Beraterisch darauf reagieren und Netzwerke initiieren.

Solche Besonderheiten sind zum Beispiel:

- hohe Anzahl an Kindern, die in Trennungs- und Scheidungsfamilien leben
- Unsicherheiten/Überforderung der Eltern in der Kindererziehung
- Hohe Arbeitslosenquote (insbesondere Familien mit Leistungen nach SGB II) und Inanspruchnahme von Sozialhilfeleistungen

- Schuldenproblematik (Elternbeiträge, Essengeld ...)
- Steigende Fallzahlen in der Jugendhilfe (Hilfe zur Erziehung)
- Zunehmende Anzahl von Kindern mit Verhaltensoriginalitäten und drohender Behinderung
- Steigende Suchterkrankungen sowie psychische Erkrankung von Elternteilen
- ...

Daraus ergeben sich für die Fachberatung im Dialog mit den Kindertageseinrichtungen und deren Träger im Altenburger Land vordergründig folgende Schwerpunkte:

- Sicherung einer geordneten Tagesstruktur in der Kindertageseinrichtung als Schutzraum für Kinder mit fehlender Struktur im familiären Alltag (feste Rituale, gemeinsame Mahlzeiten, Ruhe- und Schlafphasen, ...)
- Kompetente Beratung der Eltern im Rahmen der Erziehungspartnerschaft (Verweis an Fachämter, Beratungsstellen, Elternbildungsangebote, Familientreffs, ...)
- Kooperation mit dem Netzwerk „Kinderschutz und frühe Hilfen“
- Netzwerkarbeit mit dem Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt und Schulamt für eine optimale Förderung der Kinder und Unterstützung der Familien
- Resilienzförderung zur Stärkung der Kinder im Umgang mit den teils schwierigen Herausforderungen ihres Alltages
- ...

Hier kommt Fachberatung mit dem Träger der Kindertageseinrichtung ins Gespräch und leistet Vermittlerfunktion zwischen Politik und Praxis. Sie informiert den Träger und die pädagogisch Tätigen über rechtliche und fachpolitische Vorgaben, vermittelt die Problemlagen an die (kommunal) politische Ebene und vertritt die Anliegen der Praxis bei der Diskussion um Rahmenbedingungen der pädagogischen Arbeit.

Besonderes Augenmerk richtet die Fachberatung auf die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen entsprechend der Problemlagen im Sozialraum. Sie arbeitet den Kindertageseinrichtungen zu den o.g. Besonderheiten im Landkreis Weiterbildungsangebote zu und organisiert je nach Möglichkeit Fortbildungsveranstaltungen vor Ort.

2.8 Die Rolle der Fachberatung in der Kindertagesstätte

Jede Kindertageseinrichtung im Altenburger Land ist einmalig. Dies erfordert eine individuelle, feinfühlig Begleitung jeder einzelnen Einrichtung durch die Fachberatung, um gemeinsam passgenaue Konzepte und Lösungen zu erarbeiten.

Die Fachberatung hat keine Fach- und Dienstaufsicht inne, sondern berät die Kindertageseinrichtungen mit einem ressourcenorientierten Blick von außen. Die Rolle der Fachberatung besteht darin, durch gezielte Beratung Prozesse zur Qualitätsentwicklung und -sicherung in den Kindertagesstätten anzuregen, zu unterstützen und zu begleiten (vgl. Empfehlungen des Deutschen Vereins zur konzeptionellen und strukturellen Ausgestaltung der Fachberatung im System der Kindertagesbetreuung, 2012, S.10).

Demnach ist Fachberatung für die Prozessbegleitung als Hilfe zur Selbsthilfe gedacht, jedoch aber nicht für das Arbeitsergebnis der Kindertageseinrichtung verantwortlich.

Die individuelle Begleitung beinhaltet für die Fachberaterinnen des Landkreises, dass sie sowohl neues Wissen dem Team zur Verfügung stellen, als auch bereits vorhandenes Wissen und Möglichkeiten ermitteln und systematisieren. Hierfür begeben sich die Fachberaterinnen mit den jeweiligen Kindertageseinrichtungen gemeinsam als Lernende auf den Weg und lassen sich auf das individuelle Tempo der Teams ein. Diese Begleitung basiert auf Offenheit und Transparenz, Freiwilligkeit, Ressourcenorientiertheit, Konfliktfähigkeit, Partizipation und Vernetzung.

2.9 Die Rolle der Fachberatung in der Kindertagespflege

Durch die rechtliche Gleichsetzung der Kindertagespflege mit den Kindertageseinrichtungen wurde das Gesamtangebot der frühkindlichen Betreuung für Kinder und Familie verbessert. Die Fachberatung trägt zu einer professionellen und qualitativ gut ausgestalteten Kindertagespflege wesentlich bei.

In Abs. 1 des § 23 SGB VIII ist die pädagogisch-fachliche Beratung und Begleitung der Tagespflegepersonen verankert, wobei der öffentliche Jugendhilfeträger verpflichtet ist, die Tagespflegepersonen in ihrer persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung mit entsprechenden Angeboten zu unterstützen, so dass Sie ihren Bildungsauftrag gerecht werden können. Der gesetzlich festgeschriebene Beratungsanspruch aus § 23 Abs. 4 SGB VIII bezieht sich dabei nicht nur auf die Tagespflegeperson sondern auch auf die Eltern des Tagespflegekinde.

Die Fachberatung, die beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe angesiedelt ist, übernimmt folgende Rollen und Aufgaben:

Beraterin

- Beratung der Tagespflegepersonen zur Entwicklung, Fortschreibung und Umsetzung der Konzeption sowie zu gesetzlichen Vorgaben, Förderrichtlinien, zu wissenschaftlichen Veröffentlichungen und zu Erkenntnissen, wie zum Beispiel aus Modellprojekten.
- Beratung der Eltern und Tagespflegepersonen bei verschiedenen Fragen zur kindlichen Entwicklung und Förderung.
- Anregung der Eltern und Tagespflegepersonen zur Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen im System Familie und Tagespflege, die dem Kind gute Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Begleiterin

- Durch den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses wird die Fachberaterin zur Begleitung der Tagespflegepersonen während der Prozesse der Aufnahme eines Kindes über einen Kind zentrierten Austausch bis hin zur Beendigung der Tagespflegevereinbarung.
- Durch regelmäßige Kontakte oder auch Besuche der Tagespflegestellen erfolgt eine Unterstützung und Begleitung des pädagogischen Alltags, um eigenes

Verhalten zu reflektieren, Verhalten zu hinterfragen und Veränderungen herbeizuführen.

Pädagogisches Vorbild

- Die Fachberaterin übernimmt auch die Rolle der Fachfrau für Kleinkindpädagogik, wenn die Tagespflegepersonen dahingehend ihre Arbeit hinterfragen, ob sie die Kinder in ihrer Entwicklung bestmöglich begleiten und unterstützen. Ein Vorbild für pädagogisches Handeln erfordert ein Wissen über die Bedürfnisse und Wünsche der Kinder, sowie über die kindliche Entwicklung und die kindliche Weltaneignung.

Netzwerkerin

- Organisation des fachlichen Austausches der Tagespflegepersonen untereinander und zu Kindertageseinrichtungen im regionalen Umfeld.
- Gemeinsame Einladung von Tagespflegepersonen und Kindertageseinrichtungen zu regelmäßigen Leiterinnentreffen.
- Aufbau von Kooperationen mit anderen Institutionen.

Erwachsenenbildnerin

- Zusenden von Informationen und Organisation von qualitativ hochwertigen Weiterbildungen. Dies geschieht immer in Bezug auf den Sozialraum und die Lebenswirklichkeiten der zu betreuenden Kinder.
- Weiterbildungsbedarfe der Tagesmütter werden aufgenommen und entsprechende Zusammenschlüsse der Tagespflegepersonen sowie regionale Arbeitsgruppen initiiert oder entsprechende Fortbildungen organisiert.

Vermittlerin

- Bei Konflikten zwischen den Vertragspartnern der Tagespflegevereinbarung vermittelt die Fachberaterin.

Alle diese Rollen sind notwendig, um das Betreuungsverhältnis für die Kinder stabil zu halten und um die Kindertagespflege für alle Beteiligten als verlässliche, professionelle und qualitativ hochwertige Form der Kindertagesbetreuung zu erhalten sowie weiter zu entwickeln.

2.10 Methoden der Fachberatung

2.10.1 Allgemeine Zielsetzung der methodischen Arbeit

In der fachberaterischen Tätigkeit sind verschiedene Arbeitsformen und -methoden in unterschiedlichster Form und Intensität notwendig. Die für einen gelungenen Beratungsprozess anzuwendenden Methoden ergeben sich oftmals spontan. Sie erfordern Flexibilität, umfassendes Fachwissen, systemisches Denken und den Blick für das Wesentliche der Fachberaterinnen einerseits sowie Beratungswillen, Vertrauen und Offenheit der zu Beratenden andererseits.

Durch Analyse, Auswertung und gemeinsame Verständigung im Fachberater-Netzwerk des Landkreises kommen verschiedene Methoden in der fachberaterischen Tätigkeit zur Anwendung. Die im Folgenden aufgezählten Arbeitsmethoden (siehe Tabelle) sind immer im Zusammenhang und in Kombination zu betrachten und werden je nach Bedarf individuell gestaltet.

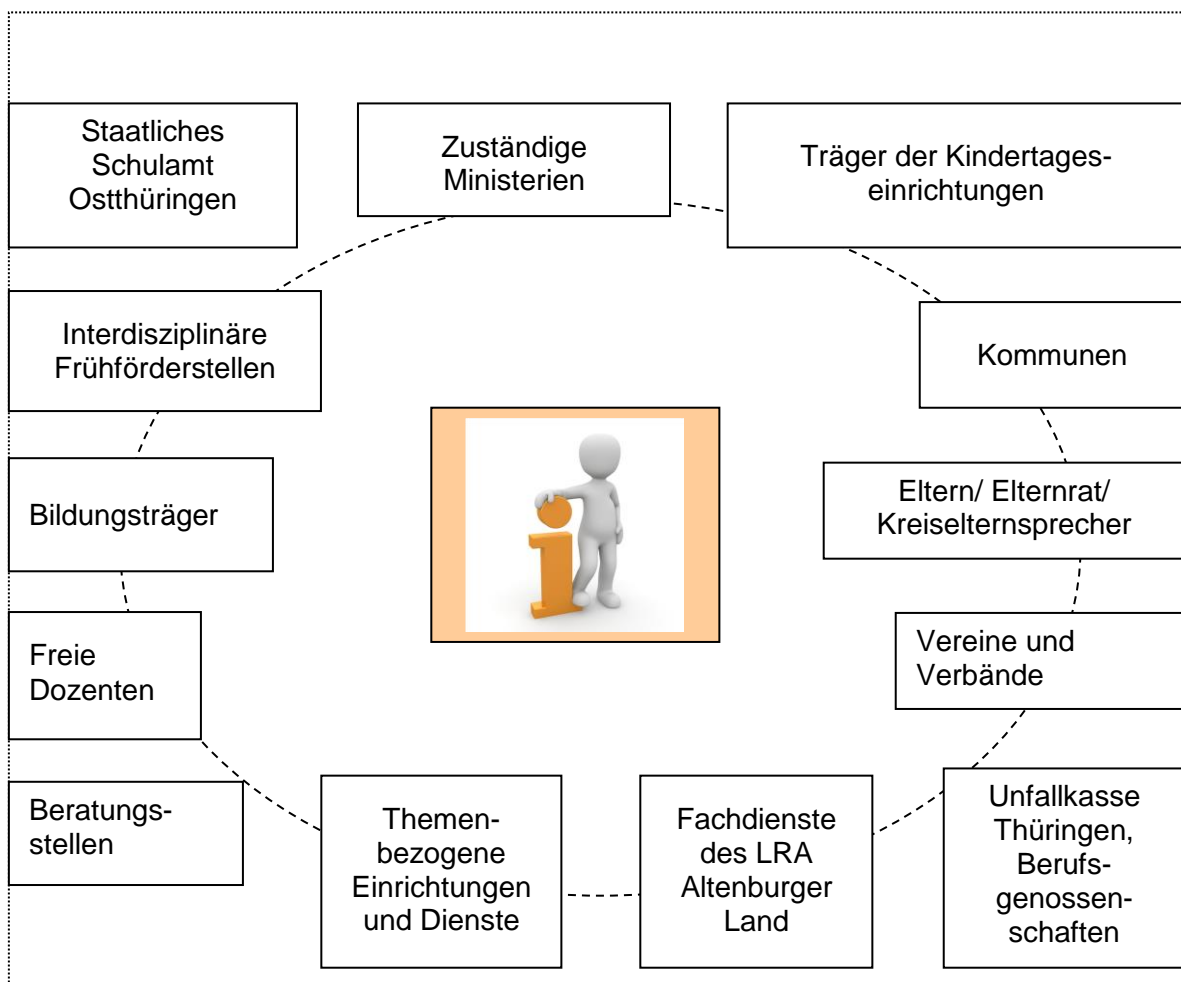
2.10.2 Übersicht der wichtigsten Arbeitsmethoden und Einzelangebote

Methoden der Fachberatung	Ziele/Inhalte der Methoden
<p>Beratung der pädagogischen Fachkräfte, der Leitung, Träger, Eltern und anderer am Prozess Beteiligten</p>	<p>Trägerberatung Leitungsberatung Pädagogenberatung Teamberatung Elternberatung Inhaltliche pädagogische Beratung</p>
<p>Thematische Beratung</p>	<p>Zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung der im Thüringer Bildungsplan benannten Ziele und Aufgaben und die damit einhergehende Begleitung von Teamentwicklungsprozessen • Begleitung der Fachkräfte bei der Umsetzung der einrichtungsbezogenen Konzeption im Alltag und Reflexion des praktischen Handelns • Beratung zur umfassenden Einbeziehung der Eltern in Fragen der Bildung und Erziehung ihrer Kinder • Beratung zum Einsatz von Instrumenten und Verfahren der Evaluation der päd. Arbeit und der systematischen Weiterentwicklung der Qualität • Fachspezifische Themen der Einrichtung
<p>Praxistage vor Ort in der Kita/ Tagespflege für Leitung und pädagogische Fachkräfte, mit anschließender Reflexion</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Analyse von Rahmenbedingungen (Raumkonzept, Personalstruktur, Rahmenkapazität, Lage und Sozialraum der Einrichtung...) • Beobachtung/Analyse von Organisationsstrukturen, Abläufen • Beobachtung/Analyse von Interaktionen <ul style="list-style-type: none"> - päd. Fachkraft - Kind, - Leitung - päd. Fachkraft, - päd. Fachkraft - Eltern - Träger - Leitung - Fachkräfte - Eltern - Kind • Beobachtung/Analyse von Teamkonstellationen und Teamprozessen • Analyse von Bedarfen aller im Prozess Beteiligten
<p>Qualitätsdialog mit Zielvereinbarung</p>	<p>Bei einem gemeinsamen Rundgang mit der Leitung durch die Kita bzw. beim Besuch der Tagespflegestelle erhält die Fachberatung einen Überblick über aktuelle Bedingungen und Arbeitsweise der Kita/Tagespflege.</p>

	<p>Es erfolgt ein Austausch zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • pädagogischen Arbeit und Reflexion dieser, daraus können sich neue Beratungsbedarfe ergeben • Abschluss einer Zielvereinbarung <p>Die Zielvereinbarung wird in den Monaten Oktober/ November des lfd. Jahres erstellt und im darauffolgenden Jahr mit Kita-Leitung und Träger bzw. Tagespflegeperson ausgewertet (Qualitätsdialog).</p> <p>Gleichzeitig wird für das nächste Jahr eine neue Zielvereinbarung geschlossen. Inhalt des Qualitätsdialoges zwischen Träger, Einrichtungsleitung, Fachberatung und Jugendamt ist ein Sachbericht. Darin wird dargelegt, mit welchen Methoden, welchem Zeitumfang, welchem Erfolg und ggf. welchen Hinderungen das vereinbarte Ziel erreicht oder nicht erreicht wurde. Es dient als Rückblick wie auch als Vorausschau für die weitere fachberaterische Arbeit.</p>
<p>Konzeption Erarbeitung bzw. Fortschreibung</p>	<p>Zusammenspiel aller im Detail beschriebenen Arbeitsmethoden in unterschiedlicher inhaltlicher Ausprägung und Arbeitsintensität</p> <p>Begleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Herausarbeitung von persönlichen Stärken und konzeptionellen Schwerpunkten der jeweiligen Kita/Tagespflege • des Konzeptionsentwicklungsprozesses und der damit einhergehenden Teamentwicklungsprozesse • der individuellen Reflexionsprozesse in den Kita-Teams (z.B. Durchführung von Konzeptionswerkstätten) • beim Einleiten und Weiterführen von Innovationsprozessen
<p>Treffen in Arbeitsgruppen mit pädagogischen Fachkräften und/oder Leitung (Beratungstreffen / Konvente/ Klausurtage/ Arbeitskreise...)</p>	<p>Je nach Ziel und Zweck des Treffens zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • gemeinsame Arbeit an einer Aufgabe • gemeinsamer fachlicher Austausch/Beratung zu einem Thema (Workshops) • Wissenstransfer über Fachvorträge • Weitergabe von Informationen
<p>Fachtage</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation und/oder Durchführung und Nachbereitung von Fachtagen

<p>Weiterbildungen in den Kitas/Teams</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Organisation und/oder Durchführung und Nachbereitung von bedarfsgerechten Weiterbildungen • gemeinsame Weiterbildung des (gesamten) Kita-Teams, inhaltliches Arbeiten an einem gemeinsamen Thema in unterschiedlicher Arbeitsintensität und Arbeitsdauer (z.B. Inhouse-Schulungen/ Schließstage...)
<p>Multiplikation thematischer Inhalte und zentraler Vorgaben</p>	<p>Informieren über zentrale, zum Teil vorgegebene (gesetzliche) Themen, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Notfallmanagement • Flüchtlingskinder • Medikamentengabe • Kindeswohlgefährdung • Drogenprävention

2.11 Netzwerkpartner



3. Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen

3.1 Gesetzliche Grundlagen

Jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen hat seit dem 1. August 2010 vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung, Erziehung und Bildung in einer Kindertageseinrichtung (§ 2 (1) ThürKitaG). Es soll in seiner Individualität angenommen und in seiner ganzheitlichen Entwicklung gefördert werden.

§ 24 Abs. 5 SGB VIII - Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe oder die von ihnen beauftragten Stellen sind verpflichtet, Eltern - die Leistungen nach den Absätzen 1 bis 4 in Anspruch nehmen wollen - über das Platzangebot im örtlichen Einzugsbereich und die pädagogische Konzeption der Einrichtungen zu informieren und sie bei der Auswahl zu beraten.

Auf der Grundlage des § 8 ThürKitaG ist darauf hinzuwirken, dass Kinder, die im Sinne des Achten und Zwölften Sozialgesetzbuches behindert oder von einer Behinderung bedroht sind, gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung in allen Kindertageseinrichtungen gefördert werden, wenn eine dem Bedarf entsprechende Förderung gewährleistet werden kann. Vom Träger der Sozialhilfe wird dazu unter Mitwirkung der Eltern und den sonst im Einzelfall Beteiligten für die individuelle Förderung dieser Kinder nach § 58 SGB XII ein Gesamtplan erarbeitet.

Gemäß § 8 Abs. 3 ThürKitaG sind für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, geeignete Fördermaßnahmen in der Einrichtung im Rahmen des Förderauftrags nach § 22 SGB VIII und § 7 ThürKitaG zu treffen.

3.2 Optimale Förderung der Kinder

Um der individuellen Förderung aller Kinder gerecht zu werden, hat die Fachberatung nach § 11 ThürKitaG gemeinsam mit dem Pädagogischen Beratungsdienst nach § 8 Abs. 3 ThürKitaG und dem Sozialhilfeträger einen „Handlungsleitfaden zur Förderung von Kindern, Kindern mit erhöhtem Förderbedarf und Kindern mit (drohender) Behinderung in Kindertageseinrichtungen des Altenburger Landes“ entwickelt.

Dieser Handlungsleitfaden ist angelehnt an die fachlichen Empfehlungen des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur gemeinsamen Förderung von Kindern ohne und mit (drohender) Behinderung (Stand 27.02.2015) und beinhaltet das Förderstufenmodell, welches in der Förderrichtlinie des Landkreises verankert ist.

Dieser Handlungsleitfaden soll allen Fachkräften in der Kindertageseinrichtung sowie allen an der Förderung von Kindern Beteiligten eine Handlungssicherheit geben. Im Fokus dieses Handlungsleitfadens stehen die Bedürfnisse und die optimale Förderung des einzelnen Kindes, die Beratung der Personensorgeberechtigten (Eltern) und die Beratung der Träger hinsichtlich der Bedingungen (räumlich/sächlich/personell) und Ressourcen ihrer Kindertageseinrichtungen. Egal ob diese integrative Einrichtungen oder Regeleinrichtungen sind. Beschrieben wird auch die enge Kooperation mit Dritten, wie Ärzten, Frühförderstellen, Therapeuten.

3.2.1 Kurzübersicht zum Verfahrensablauf (Handlungsleitfaden)

I. Förderung von Kindern
<p>Feststellung eines Förderbedarfs bzw. Besonderheiten im Verhalten des Kindes</p> <ol style="list-style-type: none">1. Beobachtung/Austausch2. Elterngespräch3. Förderung im pädagogischen Alltag4. Beobachtung/Austausch5. Hinzuziehung Fachberatung § 11 ThürKitaG <p>Ein zusätzlicher Förderbedarf wird beim Kind ersichtlich</p> <ol style="list-style-type: none">6. Abstimmung über geeignete Form der Förderung7. Elterngespräch
II. Förderung von Kindern <i>mit besonderem Förderbedarf</i>
<p>Beratung am Kind durch Pädagogischen Beratungsdienst</p> <ol style="list-style-type: none">1. Schweigepflichtsentbindung2. Beobachtung des Kindes3. Auswertung/Erörterung4. Info über Form der Förderung5. Förderplangespräch6. Kooperation aller Beteiligten <p>Hilfen des Pädagogischen Beratungsdienstes ausgeschöpft</p> <ol style="list-style-type: none">7. Beratung der Eltern8. Abschlussbericht
III. Förderung von Kindern <i>mit (drohender) Behinderung</i>
<ol style="list-style-type: none">1. Konzeptionelle Positionierung zur Inklusion2. Prüfung vor Aufnahme des Kindes <p>Antrag der Eltern auf Eingliederungshilfe beim örtlichen Sozialhilfeträger</p> <ol style="list-style-type: none">3. Prüfung auf Leistungsanspruch4. Entscheidung über geeignete Hilfeform5. Erlass eines Leistungsbescheides6. Gesamtplanerstellung7. Abschluss einer Leistungs- Vergütungs- und Prüfungsvereinbarung8. Sicherung der Qualität der Förderung9. Entscheidung über Fortlauf der Leistung10. Abschlussbericht

3.2.2 Übersicht zum Förderstufenmodell des Landkreises

a) Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf (keine Eingliederungshilfe)

Ansprechpartner: Pädagogischer Beratungsdienst nach § 8 ThürKitaG des Landratsamtes Altenburger Land

Förderstufe 1

Prozessbegleitende Beratung
Kleingruppenarbeit
Einzelförderung
Anonyme Fallberatung
Elternberatung

b) Förderung für behinderte oder von Behinderung bedrohter Kinder (Eingliederungshilfe)

Ansprechpartner: Sozialhilfeträger des Landratsamtes Altenburger Land

Förderstufe 2

Förderstufe 2.1 Frühförderung durch Heilpädagogen der Kita vor Ort
(Rahmenverträge zwischen Sozialamt und Kita/Träger)

Förderstufe 2.2 Frühförderung durch Heilpädagogen der Frühförderstellen vor Ort in der Kita oder in der Frühförderstelle

Förderstufe 3

Komplexleistungen = Förderung aus einer Hand
(Förderung in der Frühförderstelle oder vor Ort in der Kita, Heilpädagogische Leistung zahlt das Sozialamt; Ergotherapie/ Logopädie ist Aufgabe der Krankenkasse)

Förderstufe 4

Teilstationäre Förderung in Integrativeinrichtung oder Einzelintegration in Regeleinrichtungen
(Leistungen werden vom Sozialhilfeträger übernommen)

Nähere Ausführungen sind in der Förderrichtlinie des Landkreises enthalten.

3.3 Die Arbeit des Pädagogischen Beratungsdienstes zur Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf (§ 8 Abs. 3 ThürKitaG)

Im Mittelpunkt der Arbeit des Pädagogischen Beratungsdienstes stehen Kinder mit besonderem Förderbedarf, welche in ihrer Entwicklung wertschätzend und individuell begleitet und gefördert werden sollen.

Der Landkreis Altenburger Land erhält gem. § 26 (1) ThürKitaG eine Landespauschale zur Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf, die keinen Anspruch auf Eingliederungshilfe nach SGB XII haben. Diese Kinder sind weder behindert noch von einer Behinderung bedroht. Der örtliche Träger der Jugendhilfe entscheidet über die Verwendung der zugewiesenen Landeszuschüsse im Sinne der Förderung dieser Kinder.

Der Pädagogische Beratungsdienst des Landkreises Altenburger Land arbeitet innerhalb der Förderstufe 1 eng mit den Kindertageseinrichtungen, deren Trägern und den Personensorgeberechtigten dieser Kinder zusammen.

Kinder mit besonderem Förderbedarf können Kinder sein,

- die sich in familiären Belastungssituationen (z. B. Trennung der Eltern, Tod von Angehörigen, Umzug) befinden,
- die hochbegabt sind und deren Integration in der Kindergruppe erschwert ist,
- die vorübergehend Besonderheiten im Verhalten zeigen (z. B. ausgeprägte Trotzphase, Anpassungsprobleme, u. a.),
- einen Migrationshintergrund haben oder
- deren Eltern Hilfestellungen wünschen/benötigen, um ihre Kinder in der ganzheitlichen Entwicklung optimal unterstützen zu können.

Grundlage einer gelingenden Zusammenarbeit ist das hohe Engagement der pädagogischen Fachkräfte, der Eltern und anderer Netzwerkpartner (z.B.: Ärzte, Frühförderstellen, Therapeuten, Sozialpädiatrische Zentren) die in diesem Feld mit den Mitarbeitern des Pädagogischen Beratungsdienstes zusammenarbeiten.

Ziel ist es, geeignete und individuelle Formen der Unterstützung für das Kind zu finden. Dies setzt zunächst ein Kennenlernen des Kindes voraus und somit eine Beobachtung des Kindes innerhalb der Kita und ggf. auch im häuslichen Umfeld. In einem gemeinsamen Austausch mit den pädagogischen Fachkräften, der Leitung und den Eltern wird dann eine geeignete Hilfe- und Unterstützungsform herausgearbeitet.

Als Angebote unterbreiten die Mitarbeiterinnen des Pädagogischen Beratungsdienstes verschiedene Unterstützungsformen:

Prozessbegleitende Beratung

Diese Form der Beratung ist besonders für pädagogische Fachkräfte und Eltern geeignet, deren Kinder im Verhaltensbereich sehr herausfordernd sind.

Wenn gewünscht, können Eltern auch Hausbesuche in Anspruch nehmen. Ziel des Angebotes ist zumeist die Herbeiführung von Veränderungen in Interaktionen mit dem Kind sowie von Veränderungen im pädagogischen Handeln.

Die Begleitung erstreckt sich von einer einmaligen Beratung zu weiterführenden Hilfen bis hin zu längerfristiger Begleitung des Kindes, des Pädagogen Teams und/oder der Eltern.

Kleingruppenförderung

In diesem Angebot können 3 bis 5 Kinder durch eine pädagogische Fachkraft in festgelegten pädagogischen Schwerpunkten 1x wöchentlich gefördert werden. In regelmäßigen Abständen erfolgen hierzu Reflexionen mit den Pädagogen in denen die Art und der Erfolg der Förderung überprüft und der Entwicklungsfortschritt der Kinder erörtert wird. Eltern sind zu diesen Gesprächen jederzeit herzlich eingeladen.

Einzelförderung

Die Einzelförderung ist eine nachrangige Leistung, welche nur in besonderen Fällen als Hilfeangebot unterbreitet wird. Auch diese Form der Förderung findet einmal wöchentlich, allerdings in einer 1:1-Betreuung statt. Hier erfolgen engmaschige Reflexionen mit den pädagogischen Fachkräften und Eltern zu den Entwicklungsfortschritten des Kindes.

Anonyme Fallberatung

Diese Beratungsform kann durch die Fachkräfte der Kindertageseinrichtung in Anspruch genommen werden, wenn sich diese in ihrem pädagogischen Handeln unsicher fühlen oder an ihre Grenzen geraten. Ziel ist es hierbei, weitere pädagogische Schritte gemeinsam zu erarbeiten.

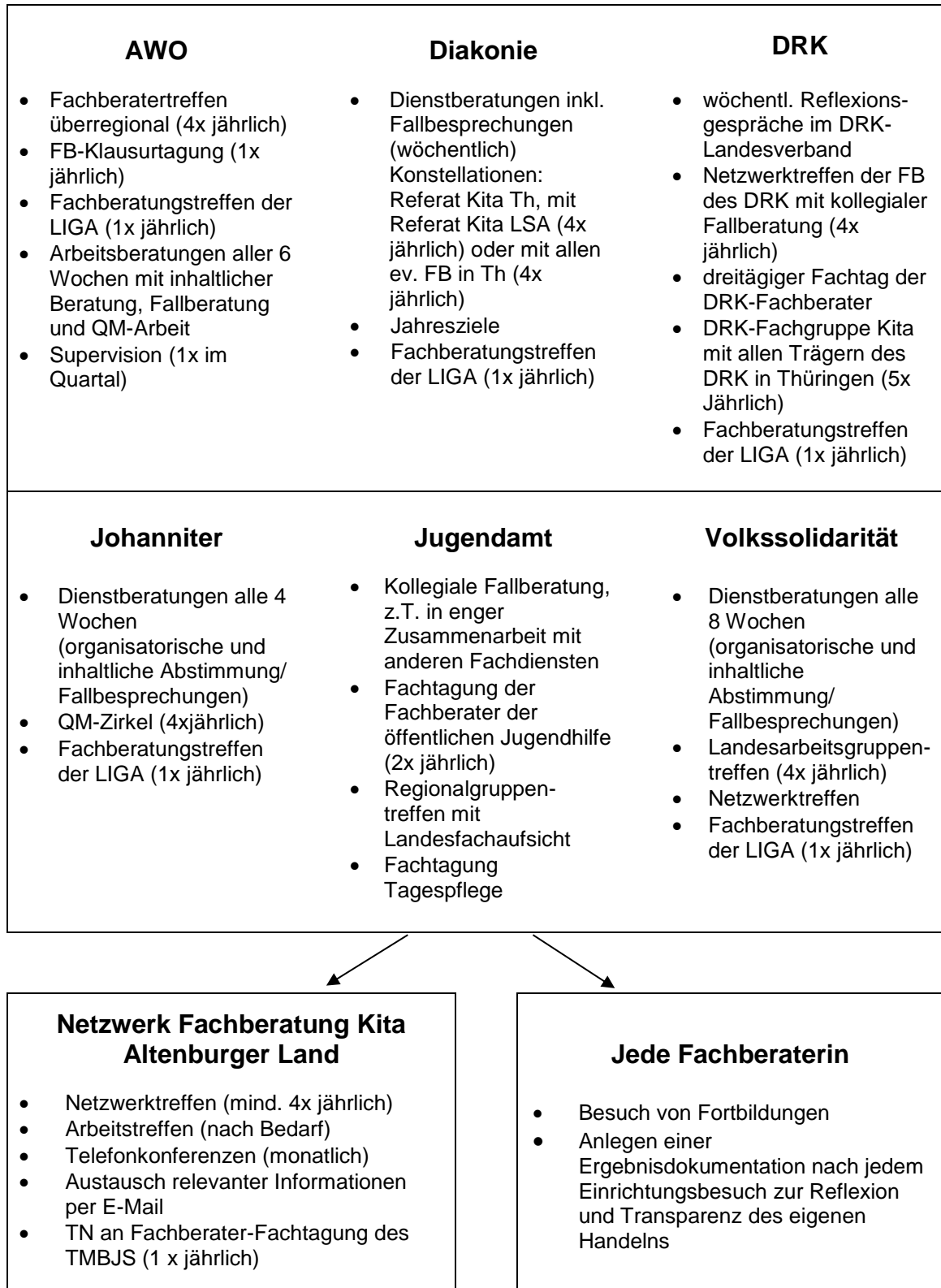
3.4. Zusammenarbeit des Pädagogischen Beratungsdienstes mit der Fachberatung

Zwischen den Mitarbeitern des Pädagogischen Beratungsdienstes und den Fachberaterinnen nach § 11 ThürKitaG findet eine engmaschige Zusammenarbeit und ein regelmäßiger Austausch über die Beratungstätigkeit in den Kindertageseinrichtungen statt. Dies dient der Reflektion der eigenen Beratungstätigkeit sowohl der Reflektion des pädagogischen Handelns der Fachkräfte in den Kindertagesstätten. Die Beratungsangebote werden aufeinander abgestimmt und Beratungsinhalte klar abgegrenzt. Somit wird sichergestellt, dass sich die Beratungsangebote von Pädagogischen Beratungsdienst und von Fachberatung sinnvoll ergänzen, jedoch nicht überschneiden. Ziel ist es dabei, eine klare Auftragsklärung herbeizuführen und ressourcenorientiert mit der Kita zusammenzuarbeiten. Der Pädagogische Beratungsdienst informiert die Fachberatung über aktuelle Beratungsprozesse im Rahmen der F1-Förderung in den Kindertagesstätten und trifft mit der Fachberatung Absprachen über Schnittstellen zur Abgrenzung der Aufgaben nach § 8 Abs. 3 und § 11 ThürKitaG.

4. Evaluation und Qualitätssicherung der eigenen Arbeit in der Fachberatung

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in der Fachberatung, ist die regelmäßige Reflexion der eigenen Arbeit in Form von kollegialem Austausch unerlässlich.

Jeder Träger der Fachberatung hat dafür eine eigene Struktur entwickelt:



Um eine professionelle Fachberatung im Landkreis leisten und um die Qualitätsentwicklung auf Grundlage des Thüringer Bildungsplanes in allen Kindertageseinrichtungen anregen und sichern zu können, ist eine stete Weiterbildung und Qualifizierung der Fachberaterinnen notwendig.

Diese orientieren sich an den Themen der Kindertageseinrichtungen aber auch an den aktuellen Themen/Schwerpunkten in der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Landkreis.

Zudem finden Arbeitstreffen mit den jeweiligen Kooperationspartnern, wie z.B. Sozialhilfeträger, interdisziplinären Frühförderstellen, Netzwerk "Kinderschutz und Frühen Hilfen", Allgemeinen Sozialen Dienst, Schulamt Ostthüringen usw. statt, um sich gegenseitig besser kennenzulernen und eine Basis für eine optimale Zusammenarbeit zu schaffen.

Durch Erstellung eines Jahressachberichtes durch die Fachberaterinnen wird die beraterische Tätigkeit des Fachberaterteams transparent reflektiert und evaluiert.

Die hier vorgestellten Instrumente der Evaluations- und Qualitätsstandards dienen gleichzeitig der Weiterentwicklung der Beratungsqualität der Fachberatung von Kindertageseinrichtungen im Altenburger Land.

5. Anhang

5.1 Anlage 1

Stand: 01.01.2020

Zuständigkeiten der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen im Altenburger Land

Koordinierung der Kita-Fachberatung		
<p>Frau Marion Fischer Tel. 03447 / 586 - 560 Fax. 03447 / 586 - 520 marion.fischer@altenburgerland.de</p> <p>Landratsamt Altenburger Land Theaterplatz 7/8 04600 Altenburg</p>		
Fachberatung nach § 11 ThürKitaG		
<p>Frau Jane Kasel jane.kasel@altenburgerland.de Tel. 03447/ 586-527 Fax. 03447/ 586-520</p> <p>Landratsamt Altenburger Land Theaterplatz 7/8 04600 Altenburg</p>	<p>Frau Manja Hesselbarth manja.hesselbarth@altenburgerland.de Tel. 03447/ 586-536 Fax. 03447/ 586-520</p> <p>Landratsamt Altenburger Land Theaterplatz 7/8 04600 Altenburg</p>	<p>Frau Anke Stark stark@diakonie-ekm.de Tel. 0345/ 12299-344 Hdy 0152/ 01531579 Fax. 0345/ 12299394</p> <p>Diakonie Mitteldeutschland Juni-Gagarin-Ring 135 99084 Erfurt</p>
<p>Dr. G. Ullrich, Wintersd. Märchenland, MSW August Frölich, MSW Lilo Herrmann, MSW Sebastian Kneipp, Mumsd. Zweigenstüchen, Rositz Waldhäuschen, Lödla Pustelbume, Kriebitzsch Krumelkiste, Monstab Am Finkenweg, SLN Kastanienhof, SLN Bummi, SLN Seepferdchen, SLN Kleiner Eisvogel, Treben</p>	<p>Pustelbume, ABG Bärenstark, ABG Sonnenschein, Lgl.-NH Purzelbaum, Lohma Rumpelstilzchen, Ziegelh. Schwalbennest, Jückerlb. Haus der kl. Füße, Nobitz Holzwürmchen, Ehrenhain Sonnenschein, Podelwitz Wirbelwind, Lehdorf Frohe Zukunft, Starkenberg Sternchen/Spatzenn., Altk. Rosengarten, Rolika Zwergenrevier, Lumpzig Nemzer Rasselbände Frechdachs, Löbichau Maxi, Thonhausen</p>	<p>Kita-Träger Lebenshilfe e.V. Klinikum ABGL Langenleuba- Niederhain Nobitz Starkenberg Schmölln Löbichau Thonhausen</p>
<p>Kita-Träger Meuselwitz Rositz Lödla Kriebitzsch Monstab Schmölln VG Pleißenau</p>	<p>Kita-Träger Herzogin Amalie, ABG Ehrenberger Dorfspitzen Evang. Kiga, Gößnitz Frohe Zukunft, Starkenberg Schmölln Löbichau Thonhausen</p>	<p>Kita-Träger Magdalenenstift evang. KG AWO AWO AWO</p>

Tagespflege		Vollmershainer Grash.	Vollmershain
Ines Massow (ABG)		Kunterbunt, Jonaswalde	Jonaswalde
Tagespflege Hasenkinder (ABG)		Burgmeister, Posterstein	Posterstein
Tagespflege Mäusestübchen (ABG)		Storchennest, Windischl.	
Tagespflege Mäusekinder (Tegkowitz)		Am Märchenwald, Fockend.	VG Pleißenaue
Monti's Kinderparadies (MSW)		Geschwister Scholl, Haselb.	
Olga Zornemann (MSW)		Ponitz	Ponitz
Frau Lisa Fichtner		Frau Julia Lampe	
lisa.fichtner@lv-thueringen.drk.de	julia.lampe@johanniter.de		
Tel. 0361/744 399 44	Tel. 0361/22329 49		
Fax. 0361/744 399 49	Fax: 0361/22329 90		
DRK LV Thüringen e.V.	Johanniter-Umfall-Hilfe e. V.		
Heinrich-Heine-Str. 3	LV Sachsen-Anhalt/Thüringen		
99096 Erfurt	Schillerstraße 27		
	99096 Erfurt		
Kita-Träger	Kita-Träger		Kita-Träger
Brummkreisel, ABG	Kleeblatt, Lucka		Volksolidarität
Holzhaus, ABG	Sonnenkater, MSW		
	Am Spielplatz, ABG		
	Am Pfefferberg, SLN		
	DRK		Johanniter
Fachberatung nach § 8 (3) ThürKitaG			
Frau Karen Wolff		Frau Grit Grammann	
Tel. 03447 / 586 - 517		Tel. 0176/21017435	
Fax. 03447 / 586 - 520		Fax. 03447 / 586 - 520	
karen.wolff@altenburgerland.de		g.grammann@web.de	
		Landratsamt Altenburger Land	
		Theaterplatz 7/8	
		04600 Altenburg	